



## Informationsblatt für Versicherungsvermittler zur Vertriebsunterstützung

### Rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts

#### Was sind Stiftungen?

Stiftungen sind Einrichtungen, die einen vom Stifter bestimmten Zweck mit Hilfe eines dazu gewidmeten Vermögens auf Dauer fördern sollen. Die klassische Rechtsform ist die der rechtsfähigen Stiftungen des bürgerlichen Rechts. Je nach Stiftungszweck kann eine Stiftung gemeinnützigen, mildtätigen, kirchlichen oder privaten Zwecken (z.B. Familienstiftung) dienen.

Die rechtsfähigen Stiftungen des bürgerlichen Rechts unterliegen einer staatlichen Aufsicht, deren Befugnisse durch die einzelnen Bundesländer in dem jeweiligen Landesstiftungsgesetz geregelt sind. So ist nicht nur für die Stiftungsgründung eine Genehmigung erforderlich, sondern je landesgesetzlicher Regelung kann auch für einzelne Rechtsgeschäfte einer Stiftung eine Genehmigung notwendig sein.

#### Wer sind die Organe und was sind Ihre Aufgaben?

Zu den Organen der Stiftung gehört neben dem Vorstand, der die laufenden Geschäfte führt, in der Regel das Kuratorium (auch Stiftungsrat oder Beirat), welches Beratungs- und Kontrollfunktionen gegenüber dem Vorstand wahrnimmt. Zu seinen Aufgaben zählt etwa die Beschlussfassung über Stiftungsleistungen auf Vorschlag des Vorstands oder die Genehmigung des Stiftungshaushalts.

Für die Verwaltung der Stiftungen gelten strenge Grundsätze. So ist das Stiftungsvermögen in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten. Erträge und Zuschüsse dürfen nur entsprechend dem Stiftungszweck verwendet werden. Die Anlage der Stiftungsgelder hat nach gesetzlich vorgeschriebenen Regeln zu erfolgen. Die Stiftungsorgane sind zur gewissenhaften und sparsamen Verwaltung des Stiftungsvermögens verpflichtet. Bei schuldhafter Verletzung ihrer Pflichten werden die Organmitglieder von der Stiftung zum Schadenersatz herangezogen.

#### Der Versicherungsschutz der ALLCURA Vermögensschaden-Haftpflicht umfasst

- ✓ Prüfung, ob eine Schadenersatzpflicht für die Stiftung besteht
- ✓ Zahlung berechtigter Ansprüche
- ✓ Abwehr der unberechtigten Ansprüche

#### Die Vermögensschaden-Haftpflicht für Stiftungen bietet

- ✓ Drittschadendeckung
- ✓ Eigenschadendeckung
- ✓ Erweiterte Eigenschadendeckung (Innenansprüche gegen Organe oder Mitarbeiter)

#### Die Vorteile einer Vermögensschaden-Haftpflicht für Stiftungen

##### Erweiterte Eigenschadendeckung:

- ✓ Deckung bereits bei einfacher Fahrlässigkeit, obwohl das Organ oder der Mitarbeiter arbeitsrechtlich nicht haftpflichtig gemacht werden kann
- ✓ Häufig keine zusätzliche D & O mehr erforderlich
- ✓ Bei Verzicht auf diesen Deckungsbaustein bis zu 50 % Rabatt auf die Prämie

#### Für folgende Schadenbeispiele bietet die Vermögensschaden-Haftpflicht Versicherungsschutz:

- Fehlerhafte Beratung von Auszubildenden, bedürftigen Personen, Behinderten, Waisen oder Kranken;
- Verjährenlassen von Forderungen;
- Zahlung überhöhter Rechnungen;
- fehlerhafte Durchführung der Gehaltsabrechnung;
- Neueinstellung trotz unwirksamer Kündigung des bisherigen Stelleninhabers;
- fehlerhafte Durchführung von Bauvorhaben mit einer Bausumme von bis zu 100.000 EUR.

Bei weiteren Fragen nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf.

**ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft**  
Postfach 11 23 69  
20423 Hamburg

Tel. (040) 226 337 - 80  
Fax (040) 226 337 - 888  
kontakt@allcura-versicherung.de